



Firmenleasing

Beim Firmenleasing handelt es sich um ein Mietverhältnis. Bei diesem zahlt der Leasingnehmer eine Gebühr für die Nutzung von Wirtschaftsgütern wie ein Fahrzeug, Maschinen etc.

Was steckt dahinter?

Firmenleasing kann eine kostensparende Unternehmensfinanzierung darstellen.

Laut Aussage des Leasingverbandes des Bundes entscheidet sich der Großteil aller Mittelständler dazu, einen Leasingvertrag abzuschließen. Dadurch ist es dem Unternehmen auch ohne viel Eigenkapital möglich Maschinen, Betriebsmittel und andere elementare Wirtschaftsgüter für den Betrieb zu beziehen.

So lassen sich Anschaffungen auslagern und über zumeist monatliche Mietzahlungen finanzieren. Als Sicherheit dient dem Leasinggeber für gewöhnlich das Leasingobjekt. In einigen Fällen werden jedoch individuelle Vereinbarungen über weitere Absicherungsmaßnahmen getroffen.

Nutzen und Vorteile

Für Gewerbetreibende, Unternehmer und Selbstständige im Allgemeinen kann das Firmenleasing eine lohnenswerte Finanzierungslösung sein. So ist es damit möglich, auf eine Ausstattung oder Maschinen zuzugreifen, ohne das Eigenkapital stark zu beanspruchen.

Darüber hinaus ist es möglich, die Leasingraten bilanziell auszuweisen. Sie werden dann in der Gewinn- und Verlustrechnung als betriebliche Aufwendungen behandelt. Dies geht mit einer geringeren Steuerbelastung einher.

Was geleast wird, hängt vom jeweiligen Unternehmen ab. So lassen sich beispielsweise Leasingverträge über einen Fuhrpark, über Produktionsanlagen oder Computer abschließen.

Zielgruppe

Das Firmenleasing richtet sich, wie der Name sagt, an Selbstständige und Unternehmer. Aus diesem Grund trägt es auch die Beinamen Gewerbeleasing und Geschäftsleasing.

Wo beantragen?

Der Leasingnehmer schließt den Leasingvertrag entweder mit einer Leasinggesellschaft oder mit dem Hersteller des Leasingobjektes ab.

Erfolgt der Vertrag mit einer Leasinggesellschaft, wird dies als indirektes Leasing bezeichnet. Hierbei besteht ein Kaufvertrag über das Leasingobjekt zwischen der Leasinggesellschaft und dem Hersteller.

Im Gegensatz dazu steht das direkte Leasing, welches immer mehr Hersteller als Vertriebsweg nutzen.

Gut zu wissen

Beim Leasing geht es nicht in erster Linie um den Erwerb eines Gutes, sondern vielmehr den Erwerb eines Nutzungsrechts. Deswegen bleibt der Leasinggeber Eigentümer des Leasingobjekts. Im Unterschied dazu steht die reguläre Kreditaufnahme, die dazu dient, etwas tatsächlich zu kaufen.

Ob letztlich das Leasing oder die Kreditaufnahme besser ist, entscheidet der Einzelfall. Dies hängt entscheidend von den jeweiligen unternehmerischen Zielen und den Möglichkeiten ab. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme verfügbares Kapital erzeugt und somit die Gesamtbilanzsumme ansteigen lässt. Das Firmenleasing ist bilanzneutral, da keine Schulden entstehen.

Selbstverständlich gibt es bei beiden Varianten jedoch Zahlungsvereinbarungen mit dem Kredit- oder Leasinggeber.

Gut beraten zur besten Finanzierung

Es ist nicht leicht, sich in der Vielfalt an Finanzierungsangeboten zurechtzufinden. Was ist das richtige Modell für mich? Was gibt es zu beachten?

Um Zeit und Geld zu sparen, empfiehlt sich von Anfang an die Kontaktaufnahme zu einem versierten Fachberater. Er ermöglicht einen unabhängigen Vergleich von unterschiedlichsten Angeboten, sodass sich die individuell beste Lösung finden lässt. Sorgfältig überprüft er die Rahmenbedingungen und checkt wichtige Vertragszusätze wie beispielsweise Gutachterkosten, Sondertilgungen und vorzeitige Rückzahlungskonditionen.

Setzen Sie auch bei Finanzierungsfragen auf einen unabhängigen Profi!

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden seitens der VB Select AG mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter und dienen ausschließlich der Information und stellen keine Empfehlungen dar. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner kein Vertragsverhältnis zustande. Vor einer Anlageentscheidung ist in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit Ihrem Vermögensberater erforderlich, der Ihnen die Chancen und Risiken des dargestellten Produktes ausführlich erläutert und Ihnen alle zur Investitionsentscheidung erforderlichen Produktunterlagen aushändigt. Die VB Select AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. Die VB Select AG übernimmt weder die rechtliche noch die steuerliche Beratung des jeweiligen Produkts, wenden Sie sich hierfür bitte an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater

IMPRESSUM: VB SELECT AG — LÖHRSTR. 2 — 04105 LEIPZIG

